

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 17

29. August 2018

47. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Nachruf Karl Wild	118
2.	Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Landshut	118

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Nachruf

Das Landratsamt Straubing-Bogen
trauert um



Herrn Karl Wild

Herr Karl Wild war von 1970 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2004 als staatlicher Beamter, zuletzt als Amtsinspektor, am Landratsamt Straubing-Bogen beschäftigt. Über 30 Jahre war er als Sachbearbeiter in der Finanzverwaltung tätig und brachte sich mit großer Fachkenntnis und Verantwortungsbewusstsein ein. Wegen seiner offenen und unverfälschten Art und seines aufgeschlossenen Wesens war er im Kollegenkreis und bei seinen Vorgesetzten beliebt und geschätzt. Er engagierte sich sehr für die Betriebsgemeinschaft und im Personalrat.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Laumer
Landrat

Alexander Penzkofer
Personalratsvorsitzender

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3413521470
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Peter Sirtl

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

22.11.2018

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 22.08.2018

Sparkasse Landshut

Bruckner

Muggenthaler